

Ausgabe 11/2024 vom 5. April 2024

Diginar „Die krankheitsbedingte Kündigung – wie war das noch gleich?“ –18.04.2024, 14-16 Uhr – gleich anmelden!

bpa Arbeitgeberverband bei Messe Altenpflege 2024

Nur 0,3 Prozent der Tarifverträge sind allgemeinverbindlich

iwd: Auszubildende folgen alten Rollenmustern



Diginar „Die krankheitsbedingte Kündigung – wie war das noch gleich?“ –18.04.2024, 14-16 Uhr – gleich anmelden!

Die Beantwortung der Frage, wann einem Mitarbeiter wegen Krankheit gekündigt werden kann, ist vor allem eins: komplex. Die Rechtsprechung hat hierzu ein umfassendes Fallrecht entwickelt, das auch so manchem Juristen Kopfschmerzen bereiten dürfte.

Dieses Diginar stellt ausführlich und verständlich dar, wann der Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung in Betracht kommt und welche Risiken zu bedenken sind. *Welche Fallgruppen existieren? Ab welcher Häufigkeit und Dauer einer Arbeitsunfähigkeit kann überhaupt über den Ausspruch einer krankheitsbedingten Kündigung nachgedacht werden? Welche Stolperfallen existieren?* Auf diese und weitere Fragen geht das Diginar intensiv anhand praktischer Fallbeispiele ein und versetzt Sie dazu in die Lage, Rechtsfehler und kostspielige gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Wie immer ist am Ende der Veranstaltung ausreichend Zeit für Ihre Fragen und Sie erhalten im Nachgang ein aussagekräftiges Handout der Präsentation.

Bequem von Ihrem Computer aus am **Donnerstag, den 18. April 2024** von **14 bis 16 Uhr** für **nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb gleich anmelden.

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an

info@bpa-arbeitgeberverband.de

Bitte geben Sie bei Ihrer **Anmeldung Ihre Mitgliedsnummer beim bpa Arbeitgeberverband sowie die Namen der teilnehmenden Personen** an.

Wir freuen uns auf Sie!



bpa Arbeitgeberverband bei Messe Altenpflege 2024

Bei der Messe [Altenpflege 2024](#) vom 23.- 25. April 2024 in Essen wird auch der bpa Arbeitgeberverband am Stand des bpa vertreten sein.

Die Altenpflege 2024 findet auf dem Messegelände Essen (Messeplatz 1, 45131 Essen, Eingang Ost) statt.

Tickets können Sie [hier](#) ordern.

Sie finden uns in Halle 8 (Stand A 12).



Nur 0,3 Prozent der Tarifverträge sind allgemeinverbindlich

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aktualisierte Verzeichnis der für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge ist mit Stand vom 1. April 2024 veröffentlicht worden.

Von den aktuell rund 84.000 als gültig in das Tarifregister des Bundesarbeitsministeriums eingetragenen Tarifverträgen sind derzeit 233 Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt. Das sind gerade einmal 0,3 Prozent.

Sie finden dieses [Verzeichnis](#) auf der Website des Bundesarbeitsministeriums hier: [BMAS-Tarifverträge](#)

iwd: Auszubildende folgen alten Rollenmustern

Frauen und Männer entscheiden sich nach wie vor häufig für ganz bestimmte Berufe. Da der Fachkräftemangel in typischen Männer- und Frauenberufen besonders stark ist, gilt es, Geschlechterklischees bei der Berufswahl stärker aufzubrechen.

Immer mehr Frauen in Deutschland gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Im Juni 2023 waren hierzulande rund 16,1 Millionen Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt – fast ein Fünftel mehr als zehn Jahre zuvor. Trotzdem gibt es noch immer Branchen, in denen Frauen kaum vertreten sind. Der Grund: Vor allem bei der Wahl des Ausbildungsberufs folgt der Nachwuchs oft althergebrachten Rollenmustern.



Im Jahr 2023 waren die Kauffrau für Büromanagement, die medizinische sowie die zahnmedizinische Fachangestellte die drei beliebtesten Ausbildungsberufe von Frauen.

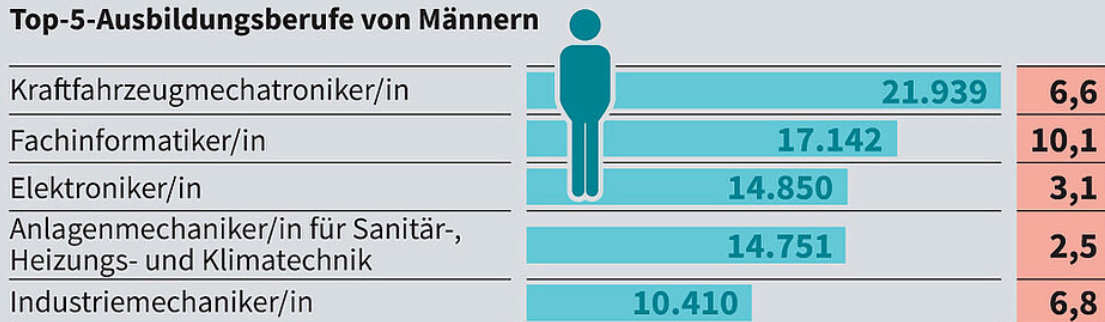
Mehr dazu lesen Sie [hier](#).

Auszubildende folgen alten Rollenmustern

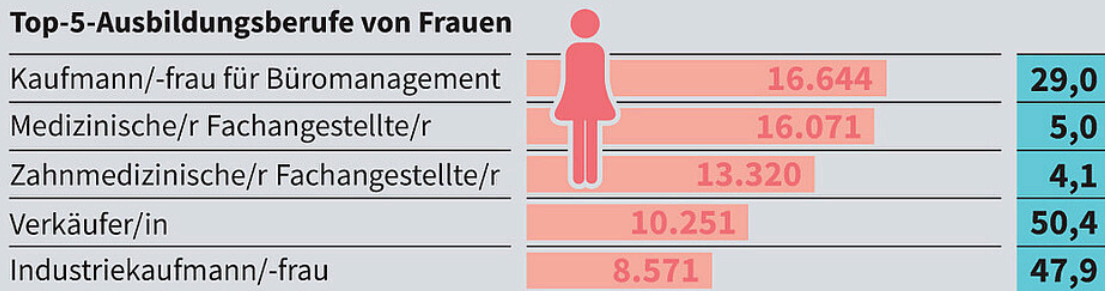
Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2023 in Deutschland

So viel Prozent aller Ausbildungsanfänger waren  Frauen  Männer

Top-5-Ausbildungsberufe von Männern



Top-5-Ausbildungsberufe von Frauen



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung
© 2024 IW Medien / iwd

iwd

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2023 bpa Arbeitgeberverband e.V.